

n. Oberlehrer Gb.
hard Kraeher in
g in Leipzig.
mit Tel. Margarete
mit Tel. Margar.
and
ramm.
August 1896.
Delenig i. F.

2. August 1896.

Mis 7 Mif 75 Pf.
• 8 •
• 6 • 40 •
• 6 • 25 •
• 6 • 5 •
• 5 • 90 •
• 7 • 50 •
• 6 • 70 •
• 8 • 75 •
• 6 • 90 •
• 3 • 75 •
• 3 • 10 •
• 2 • 60 •

en 14. August:
n Welttelegraph.)
schlagen geneigt.

Berein.
d in der „Gold-
bend.

hellfisch,

Zabljau
mpfiehlt billigst
als Arende.

leim,

Büchsen à 15 Pf.,
Buschbeck.

hweine

bei
Ob. Wolt,
nsdorf.

nungen
Oktober zu ver-
an, Hohndorf.

es Logis,
n, Rüche, 2 Kam-
behör ist zu ver-
h Neubert,
af Nr. 33D.

nung!

an schweren
tagen und der
ganze Feien mit
aufstand ein ganz
e nimmer essen
s wollte helfen,
die Behandlung
I. Hartmann,
Arzt, jetzt in
ing 20, genesen
war ich so weit,
alt wieder vor-
h dem Herrn Dr.
[8]
A. Blaubeuren.
urkhardt juu.

eiten

Auswahl

t

Weigel.

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zgleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Norienau und Nüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 189.

Bernsprech - Anschluss
Nr. 7.

Sonnabend, den 15. August

46. Jahrgang.

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1896.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdrucker entgegen. — Inserate werden die viergesparten Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

In Abänderung von § 4 des Reglements für die hiesige Badeanstalt vom 27. Juli 1887 sind für die Jahresbademarken folgende ermäßigte Preise festgesetzt worden:

1 Jahresmarke für Kinder zum Badebassin 1 Kr. — Pf.

1 " " Erwachsene 2 " — "

1 " zu den Badezellen 3 " — "

Die Preise für die Duzend-Marken und Einzelbäder bleiben unverändert. Die Jahresmarken werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt und berechtigen nur diesen zur Benutzung des Bades innerhalb einer Jahres-Badesaison.

Zuwiderhandlungen werden nach § 8 des Reglements mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark, eventuell Haftstrafe bis zu vierzehn Tagen geahndet. Lichtenstein, den 11. August 1896.

Der Rat zu Lichtenstein.

Lange.

Schnbr.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt sind die Nummern 10 bis mit 20 und vom Gesetz- und Verordnungsblatte ist das 7. und 8. Stück erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermann's Einsicht in der hiesigen Ratsexpedition ausgestellt worden.

Dieselben enthalten:

A. Reichs-Gesetzblatt:

Nr. 2301. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachterverkehr beigelegte Liste. Vom 2. Mai 1896.

Nr. 2302. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Norwegens zu der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 16. Mai 1896.

Nr. 2303. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichterner Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 17. Mai 1896.

Nr. 2304. Gesetz, betreffend Abänderung des Zuckersteuergesetzes. Vom 27. Mai 1896.

Nr. 2305. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Zuckersteuergesetzes. Vom 28. Mai 1896.

Nr. 2306. Gesetz, zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Vom 27. Mai 1896.

Nr. 2307. Gesetz, betreffend den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 27. Mai 1896.

Nr. 2308. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Käutionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 20. Mai 1896.

Nr. 2309. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltssatz für die Schutzgebiete auf das Etatjahr 1896/97. Vom 8. Juni 1896.

Nr. 2310. Börsengesetz. Vom 22. Juni 1896.

Nr. 2311. Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 20. Juni 1896.

Nr. 2312. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 26. Juni 1896.

Nr. 2313. Gesetz, enthaltend Änderungen des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 3. August 1895. Vom 28. Juni 1896.

Tagesgeschichte.

— Gallenberg, 14. Aug. Der diesjährige Jahrmarkt, welcher nun zum 25. Male wiederkehrte, war zahlreich von Kaufern und Verkäufern besucht, trotz der unbeständigen Witterung, welche leider vorherrschend war. Die Verkaufsstände der Marktfieranten, welche das Jubiläum mit begehen konnten, waren durch Widmungspaläte ausgezeichnet.

— Allen auf dem 5. deutschen Sängertage in Stuttgart durch Fahnen-deputationen vertretenen Gesangvereinen ist seitens der Stadt Stuttgart eine an der Fahne zu tragende größere Denkmünze verliehen worden. Dieselbe ist auf Kosten der Stadt gefertigt, das Metall hierzu vom Könige von Württemberg geschenkt worden. Auf der einen Seite zeigt die Denkmünze die Stuttgarter mit der Widmung: „Deutsches Banner, Lied und Wort eint in Liebe Süd und Nord“, die andere Seite ist durch einen Eichen-, bzw. Lorbeerkrantz gesiert, welcher die Inschrift trägt: „5. deutsches Sängerfest Stuttgart, 1. bis 3. August 1896“.

— „In Sachsen müssen lauter reiche Leute wohnen; jeder dritte von den freunden Herzen, die bei mir einlehen ist aus Sachsen“. In diesen Wor-

ten sprach unlängst der Besitzer eines Gasthauses an der Tiroler Grenze einem Vogtländer seine Bewunderung über die große Zahl der in Tirol reisenden Sachsen aus. In der That ist auch bei uns die Zahl derer, die alljährlich ihre Sommerreise zu machen pflegen, ungewöhnlich groß, und nicht mit Unrecht sieht jener Gastwirt darin ein Zeichen des Wohlstandes unseres Landes; er darf darin auch ein Zeichen der Intelligenz seiner Bewohner erblicken, die oft aus wenigst viel zu machen wissen. Die Sachen sind längst vorüber, wo eine Ferienreise in die anmutige fränkische Schweiz und nach dem altenstümlichen Nürnberg schon für ein größeres und achtungswertes Unternehmen des Mannes aus dem Mittelstande galt. Heute muss man sich die Ziele viel weiter stellen, wenn man nicht hinter den anderen beschämt zurückbleiben will. Wie lange wird es dauern, so fällt man auf, wenn man in Gesellschaft vom Nordkap, von Gibraltar und Tunis nicht aus eigener Ansichtung mitzuplaudern weiß, und unsere Nachkommen werden gewiss in Scharen die großen Feriendampfer benutzen, die sie zur Fahrt nach Brasilien im fernsten einladen.

— Daß Kinderaub seitens der Bigeuner nicht ins Reich der Märchen gehört, befragt wiederum ein neuer Vorfall. Beim Dorfe Horst bei Arnau i. B. wurde infolge verübten Diebstahls eine Bigeunerbande von 3 Männern, 6 Frauen und 12 Kindern dingfest gemacht. Darunter befand sich ein 3- bis 4jähriges Mädchen, dem infolge seiner weißen Haut, blonden Haare und des modern geschnittenen, wenn auch abgenutzten Kleides sofort anzusehen war, daß es nicht zu den „Bigeuneen“ gehörte. Das Kind selbst gab an, Matinka zu heißen und noch nicht lange bei der braunen Gesellschaft zu sein. Beim Bürgermeisteramt Hohenelbe, das in der Angelegenheit zuständig ist, erinnerte man sich sofort, daß in der Pflege von Halberstadt kürzlich ein Kind als „verschwunden“ aufgeschrieben wurde.

— Die Teilnehmer an dem Bier'schen Turnerausflug, der am 18. Juli d. J. in einer Stärke von ca. 500 Passagieren von Dresden abging, werden in den nächsten Tagen zurückkehren. Bekanntlich berührte der Sonderzug in seiner vollen Ausdehnung außer der Schweiz und Spanien auch Nordafrika; etwa 253 Teilnehmer haben diese Meeresfahrt unternommen, in deren Verläufe übrigens 2 Mit-